

Aufstellungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 19.01.2022 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 27.01.2022 ersatzlos bekannt gemacht worden.

Urb./den 04.04.2023
(Siegel)
Peter Nebentühr
1. Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss der Behörden vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am 27.10.2022 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 28.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Urb./den 04.04.2023
(Siegel)
Peter Nebentühr
1. Beigeordneter

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer Zeichnung und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Urb./den 04.04.2023
(Siegel)
Peter Nebentühr
1. Beigeordneter

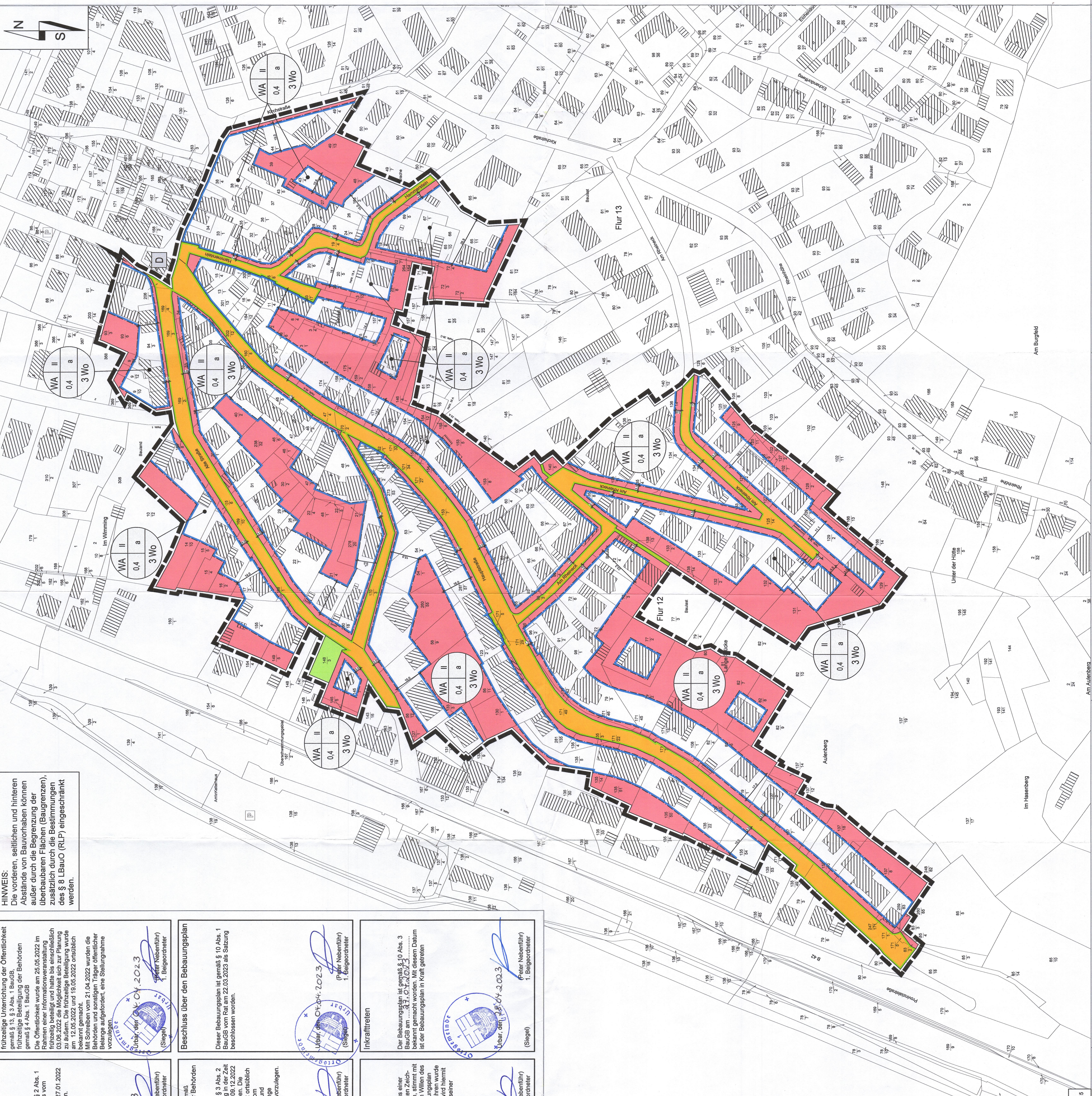
HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können ausser durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Beschluss über den Bebauungsplan
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 22.03.2023 als Sitzung beschlossen worden.

Urb./den 04.04.2023
(Siegel)
Peter Nebentühr
1. Beigeordneter

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.03.2023 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Urb./den 04.04.2023
(Siegel)
Peter Nebentühr
1. Beigeordneter



Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

Flurstücknummer
Flurstücksgrenze
vord. Gebäude
vord. Nebengebäude oder gewerbliche Gebäude

D
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (außerhalb des Geltungsbereiches) (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Zeichnerische Festsetzungen
Flächenschema der Nutzungsschablone
A Art der baulichen Nutzung
B D C D
a b
c Grundflächenzahl (GRZ)
d Bauweise
e) max. Anzahl Wohnflächen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
Misch der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse
Bauweise, Baufähigen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
Baugrenze
abweichende Bauweise
Verkehrsmittelflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Öffentliche Grünflächen
Sonstige Pflanzflächen
Grenze des städtischen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)
2 Wo
3,0
Meldungen in m

Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße"

Ortsgemeinde: Urbar
Verbandsgemeinde: Vallendar
Gemarkung: Urbar
Flur: 11, 12, 13, 15
Maßstab: 1:1.000

